

## Corporate Governance - Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigten sich im Geschäftsjahr 2016 kontinuierlich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance im Unternehmen. Die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05.05.2015 werden von Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigt. Gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Gesellschaft wie folgt:

### Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft haben am 13.12.2016 die gesetzlich erforderlich jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung lautet:

Den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der geltenden Fassung vom 05.05.2015 wurde und wird mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

1. Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor, da dies im Hinblick auf die moderate Höhe der Aufsichtsratsvergütung zur Verhaltenssteuerung weder angemessen noch erforderlich erscheint. (3.8 DCGK)
2. Ausschüsse des Aufsichtsrats werden nicht gebildet. Bei einem Aufsichtsrat der nur aus vier Mitgliedern besteht kann jede Sachfrage, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrats erfordert, unter unmittelbarer Einbindung aller Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Eine Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsaktivität ist durch eine Ausschussbildung bei dieser Sachlage nicht zu erwarten. (5.3.1 bis 5.3.3 DCGK)
3. Der Konzernabschluss wird nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen. Eine frühere Veröffentlichung ließe sich, auch angesichts verschiedener nicht börsennotierter Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Ausland, nur mit deutlich erhöhtem personellem und organisatorischem Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten erreichen. (7.1.2 DCGK)

### Zusammensetzung Aufsichtsrat

Gemäß Nummer 5.4.1 DCGK ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Aus Sicht des Aufsichtsrates sind diese Kriterien durch den bestehenden Aufsichtsrat erfüllt.

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen festlegen.

Der Aufsichtsrat strebt im Hinblick auf diese Vorgaben an, bei der Zusammensetzung des Gremiums folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Mindestens ein Aufsichtsrat soll internationale Erfahrungen haben.
- Mindestens ein Aufsichtsrat soll unabhängig sein.
- Die Amtszeit eines Aufsichtsrates soll mit Vollendung des 80. Lebensjahres enden.
- Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat soll vier Amtsperioden nicht überschreiten.
- Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat soll 30% betragen.

Mit Ausnahme der vorgesehenen Zielgröße für die Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat von 30% wurden die vorgenannten Ziele im Geschäftsjahr 2016 umgesetzt. Durch die auf der Hauptversammlung vom 23.06.2016 beschlossene Vergrößerung des Aufsichtsrates auf vier Mitglieder beträgt der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat derzeit 25%. Mit der vorgesehenen Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder wird der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wieder 33,33% betragen.

### Aktienbesitz von Organmitgliedern

Aktioptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft existieren nicht. Das Vorstandsmitglied Prof. Peter L.H. Schwenkow hielt zum 31.12.2016 insgesamt 203.350 Aktien der Gesellschaft in seinem Besitz. Das Vorstandsmitglied Christian Diekmann hielt zum 31.12.2016 insgesamt 5.750 Aktien der Gesellschaft in seinem Besitz. Das Vorstandsmitglied Detlef Kornett hielt zum 31.12.2016 insgesamt 1.675 Aktien der Gesellschaft in seinem Besitz. Das Vorstandsmitglied Ralph Quellmalz hielt zum 31.12.2016 insgesamt 1.675 Aktien der Gesellschaft in seinem Besitz. Das Aufsichtsratsmitglied Michael Busch hielt zum 31.12.2016 insgesamt 2.270 Aktien der Gesellschaft in seinem Besitz. Das Aufsichtsratsmitglied Christian Angermayer hielt zum 31.12.2016 mittelbar über Apeiron Investment Group Ltd insgesamt 10 Schuldverschreibungen der Gesellschaft im Nennbetrag von je 100.000,00 in seinem Besitz.

### Vergütungssystem Vorstand und Aufsichtsrat

Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrat finden Sie im Vergütungsbericht unter Ziffer 3.3 des zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht und unter Ziffer 30 im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts.

Die Aufsichtsräte erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 eine Netto-Vergütung (in TEUR) wie folgt:

<b>Aufsichtsratsmitglied</b>	<b>Fix- vergütung</b>	<b>variable Vergütung</b>	<b>Sonstige Bezüge</b>	<b>Gesamt- bezüge</b>
Wolf-D. Gramatke	28,5	0,0	4,4	32,9
Martina Bruder	19,0	0,0	2,9	21,9
Christian Angermayer	9,5	0,0	0,0	9,5
Michael Busch (seit 13.07.2016)	4,5	0,0	0,0	4,5
<b>Gesamtsumme</b>	<b>61,5</b>	<b>0,0</b>	<b>7,3</b>	<b>68,8</b>

Die sonstigen Bezüge der Aufsichtsräte enthalten Reisekosten in Höhe von 6,1 TEUR und Bürokosten in Höhe von 1,2 TEUR.

### Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 2 HGB befindet sich unter Ziffer 3.1 des zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht.

### Risikomanagement

Zum Risikomanagement des Unternehmens verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen im Chancen- und Risikobericht unter Ziffer 4. des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Berlin, im Mai 2017

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Wolf-D. Gramatke  
Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Peter L.H. Schwenkow  
Vorstandsvorsitzender